

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2010

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. April 2011
– II A 2 – H 1221/10/10001–*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt

0103 Bundespräsidialamt

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	480	841
	<i>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Herrichtung und Sanierung der Liegenschaft Pücklerstraße 14, aus Anlass des Wechsels im Amt des Bundespräsidenten.</i>		

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

532 02	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen)	600	150
	<i>Höhere Ausgaben auf Grund vermehrter Auslandsdienstreisen der Bundeskanzlerin.</i>		

05 Auswärtiges Amt

0502 Allgemeine Bewilligungen

687 72	Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	96.000	2.600
	<i>Aufstockung des deutschen Beitrages für Maßnahmen der Humanitären Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe in Pakistan.</i>		

06 Bundesministerium des Innern

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

681 31	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen	242	59
	<i>Erhöhter Bedarf an Schadenersatzleistungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 29 Absatz 1 des Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG).</i>		

07 Bundesministerium der Justiz

0702 Allgemeine Bewilligungen

685 06	Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München	46	106
	<i>Mehrbedarf auf Grund einer Nachforderung des Europäischen Patentamts zur Zahlung von Steueranpassungsbeträgen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 42 der Versorgungsordnung für das Europäische Patentamt in Verbindung mit Regel 42/6 der Durchführungsvorschriften zur Versorgungsordnung.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1102 Allgemeine Bewilligungen**

687 01 Beiträge an internationale Organisationen..... 25.627 1.300

Erhöhte Euro-Zahlung an die International Labour Organization (ILO/Internationale Arbeitsorganisation) in Genf auf Grund stark veränderter Wechselkurse. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf völkerrechtlichem Vertrag.

1110 Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

632 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten 36.000 6.080

Höhere Zahl von Leistungsempfängern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 1 ff. Opferentschädigungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Dezember 2010 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

632 51 Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen 306.000 8.000

Höhere Kosten der Hilfe zur Pflege der Berechtigten auf Grund erhöhten Pflegeaufwands. Die überplanmäßige Ausgabe dient zur Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 26 ff. des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. November 2010 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

636 31 Heilbehandlungskosten nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 460 40

Höhere Zahl der Leistungsempfänger sowie höhere Kosten im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung. Die Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Häftlingshilfegesetz, § 21 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, § 3 Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, § 80 Soldatenversorgungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz.

636 41 Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger..... 145.000 16.500

Die Mehrausgabe ist bedingt durch noch nicht vorliegende statistische Berechnungsgrundlagen mit der Folge, dass sich die pauschale Erstattung im Haushaltsjahr an der höheren pauschalen Erstattung des Vorjahres zu orientieren hat. Die überplanmäßige Ausgabe dient zur Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Dezember 2010 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1113 Sozialversicherung

636 22 Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV 2.700.000 11.000

Höhere Erstattungsbeträge auf Grund der BSG-Rechtsprechung vom 15. Juni 2010. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. November 2010 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes -
Bundeswasserstraßen -**

521 31	Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen <i>Erhöhte Personalkosten sowie Mehraufwand bei Betrieb und Unterhaltung der Lotseinrichtungen. Die Mehrausgaben dienen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Verträgen.</i>	49.400	7.800
--------	--	--------	-------

1216 Luftfahrt-Bundesamt

671 41	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen..... <i>Erhöhter Bedarf bei der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §3 Absatz 1 i. V. m. §24 Absatz 1 Flugunfalluntersuchungsgesetz.</i>	101	9
--------	--	-----	---

1225 Wohnungswesen und Städtebau

632 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Höhere Wohngeldleistungen auf Grund konjunkturbedingter Wechsel von Alg II-Beziehern in das Wohngeld, sowie auf Grund geänderter Verwaltungspraxis beim so genannten isolierten Wohngeld in Alg II-Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohngeldgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Oktober 2010 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	791.000	140.000
--------	--	---------	---------

632 03	Verwaltungskostenerstattung an Länder..... <i>Mehrausgaben auf Grund Erhöhung des Bauvolumens u. a. für Gaststreitkräfte -. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verwaltungsvereinbarungen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. November 2010 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	80.000	90.147
--------	--	--------	--------

14 Bundesministerium der Verteidigung**1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und
Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten**

547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben für bestehende Einsatzverpflichtungen der Bundeswehr in Afghanistan auf Basis der jeweiligen Einsatzmandate des Deutschen Bundestages. Die Ausgaben dienen der erfolgreichen Umsetzung der neuen Afghanistan-Strategie und dem Schutz von Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. September 2010 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	192.600	34.300
--------	--	---------	--------

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
553 81	Erhaltung von Wehrmaterial <i>Ausgaben für bestehende Einsatzverpflichtungen der Bundeswehr in Afghanistan auf Basis der jeweiligen Einsatzmandate des Deutschen Bundestages. Die Ausgaben dienen der erfolgreichen Umsetzung der neuen Afghanistan-Strategie und dem Schutz von Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. September 2010 dem Deutschen Bundestag und Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	174.400	160.600
554 81	Militärische Beschaffungen <i>Ausgaben für bestehende Einsatzverpflichtungen der Bundeswehr in Afghanistan auf Basis der jeweiligen Einsatzmandate des Deutschen Bundestages. Die Ausgaben dienen der erfolgreichen Umsetzung der neuen Afghanistan-Strategie und dem Schutz von Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. September 2010 dem Deutschen Bundesrat und Bundestag mitgeteilt worden.</i>	159.900	121.000
558 81	Militärische Anlagen <i>Ausgaben für bestehende Einsatzverpflichtungen der Bundeswehr in Afghanistan auf Basis der jeweiligen Einsatzmandate des Deutschen Bundestages. Die Ausgaben dienen der erfolgreichen Umsetzung der neuen Afghanistan-Strategie und dem Schutz von Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. September 2010 dem Deutschen Bundestag und Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	54.400	30.700
681 72	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz <i>Höhere Unterhaltssicherungsleistungen auf Grund der verstärkten Einberufung von Fachpersonal zu Wehrübungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 5 ff. Unterhaltssicherungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. November 2010 dem Deutschen Bundestag und Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	52.000	7.000
1422	Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen		
559 13	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen Staaten <i>Ausgaben in Folge der Beschlussfassung des NATO-Rates vom 9. /10. Juni 2010 zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm im laufenden Haushaltsjahr 2010. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der NATO. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. September 2010 dem Deutschen Bundestag und Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	105.000	56.597
1468	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr		
433 54	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge <i>Höhere Versorgungsausgaben auf Grund des vermehrten Ausscheidens länger dienender Zeitsoldaten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 11 ff. des Soldatenversorgungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. September 2010 dem Deutschen Bundestag und Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	620.000	104.355

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1704 Bundesamt für den Zivildienst**

423 38 Versicherungsbeiträge für Dienstleistende 217.327 44.744

Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen an Träger der Rentenversicherung und an die Bundesagentur für Arbeit. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf der Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer eines auf Grund gesetzlicher Pflicht zu leistenden Wehr- und Zivildienstes sowie auf der Gesamtbeitragsverordnung.

1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie

681 02 Elterngeld 4.480.000 140.000

Höherer Bedarf insbesondere auf Grund eines höheren Elterngeldes pro Kopf. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2010 dem Deutschen Bundestag und Bundesrat mitgeteilt worden.

681 13 Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz..... 374.000 27.000

Mehrbedarf beim Kinderzuschlag auf Grund erhöhter Fallzahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 6a Bundeskindergeldgesetz.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**2302 Allgemeine Bewilligungen**

836 02 Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe 580.579 2.000

Erhöhte Euro-Zahlung der Bundesrepublik Deutschland an die Weltbankgruppe auf Grund stark veränderter Wechselkurse. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der völkerrechtlichen Verpflichtung, die die Bundesrepublik Deutschland gegenüber dieser Organisation eingegangen ist.

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 166.494 1.432

Wechselkursbedingter Mehrbedarf beim Beitrag an die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf völkerrechtlichem Vertrag.

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

687 70 Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL..... 226.416 8.300

Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe der Beitragszahlung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2010 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

671 02	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds.....	210	21
--------	--	-----	----

Erstattung von Aufwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung in Verbindung mit der Vereinbarung zum Einigungsvertrag.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2010 T€ 3	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€ 4
--	---	---	--

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

518 01 apl Mieten und Pachten - 8.360

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>836 T€</i>

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung der Liegenschaft Köthener Straße 2/3. Die Anmietung erfolgt im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements und dient der Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BKM-Außenstelle in Berlin.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1202 Allgemeine Bewilligungen**

683 01 apl Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt - 6.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:</i>	<i>3.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	<i>3.000 T€</i>

Fortführung der Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt (Maritimes Bündnis).

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2010 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	24.132	77.655
------------	---	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	2.929 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	5.090 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	5.192 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	5.296 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	5.402 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	5.510 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	5.620 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	5.732 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	5.847 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	5.964 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	6.083 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	6.205 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	6.329 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	6.456 T€

Abschluss eines auf 17 Jahre befristeten Mietvertrages zur konzentrierten Unterbringung der Außenstelle des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung in Berlin.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
05	Auswärtiges Amt		
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland		
687 21	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte <i>Höhere Ausgaben im Rahmen der Vermittlung deutscher Lehrer an Schulen im Ausland. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	126.987	1.759
06	Bundesministerium des Innern		
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit		
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software <i>Zusätzliche Ausgaben im Rahmen der neuen Aufgabe nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 3. August 2010. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hätte.</i>	125	91
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales		
1110	Kriegsopferversorgung und –fürsorge sowie gleichartige Leistungen		
632 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten <i>Höhere Zahl von Leistungsempfängern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 1 ff. Opferentschädigungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz.</i>	36.000	1.920
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -		
525 31	Aus- und Fortbildung <i>Mehrbedarf infolge notwendiger Rückbuchung einer durch Deckungsvermerk zugelassenen Sollerhöhung. Die Mehrausgabe dient zur Erfüllung einer Verpflichtung auf Grund der nach dem Seelotsgesetz vorgeschriebenen Fortbildung der Seelotsen.</i>	375	248
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -		
712 31	Baumaßnahme von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall <i>Mehrbedarf infolge notwendiger Rückbuchung einer durch Deckungsvermerk zugelassenen Sollerhöhung. Die Mehrausgabe dient zur Beseitigung einer Störung in der Stromversorgung eines Flusslotsenhauses in Brunsbüttel. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	-	115

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe 2	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€ 3	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€ 4
---------------------------------------	--	---	--

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1217 Luft- und Raumfahrt**

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	107
--------	---	-----	-----

Kosten für die Durchführung von Messflügen durch den DLR e.V. zur Beurteilung der Auswirkungen durch den Ausbruch des Vulkans Eyjafjallajökull hervorgerufenen Aschewolke auf die Sicherheit des Luftverkehrs in Europa. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1702 Allgemeine Bewilligungen**

684 06	Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes	-	39
--------	--	---	----

Ausgaben zur Leistung fälliger Zahlungen an EURES-Beraterinnen und -Berater. Die überplanmäßige Ausgabe dient zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verträgen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

685 05	Hochschulpakt 2020	508.800	0
--------	--------------------------	---------	---

Ausgaben in Höhe von 7 € für die 1. Säule des Hochschulpakts 2020. Dieser Betrag wurde als Rundungsdifferenz gewährt; andernfalls hätte ein Land eine in dieser Höhe gekürzte Festlegung erhalten.

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

687 72	Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen	10.500	159
--------	--	--------	-----

Ausgaben wegen Beitragserhöhungen u. a. für die Deutsch-Französische-Hochschule. Die Beitragserhöhungen waren im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar. Die Verstärkung des Kap. 3003 Tit. 687 72 aus Kap. 3004 Tit. 687 02 ist im Rahmen der Rechnungslegung für unzulässig erklärt worden.

